



Amtsblatt

der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg, Lengenfeld unterm Stein, Schierschwende und Wendehausen



Diedorf



Faulungen



Heyerode



Hildebrandshausen



Katharinenberg



Lengenfeld u. Stein



Schierschwende



Wendehausen

Nr. 10/2014

Samstag, den 25. Oktober 2014

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates

aus der 3. Sitzung vom 25.09.2014

Beschluss-Nr.: 16-03/2014

Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 17.07.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 17.07.2014 zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: 17-03/2014

Umschuldung von Krediten

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, ein Kommunaldarlehen zur Umschuldung von 5 bestehenden Kreditverpflichtungen für die Gemeinde Südeichsfeld in Höhe von 1.689.235,96 EUR bei der Sparkasse Unstrut Hainich, Untermarkt 18 in 99974 Mühlhausen aufzunehmen.

Die Zinsbindung erfolgt bis zum 15.03.2027 mit einer Festsetzung von 1,53 % p.a. (ohne Bereitstellungszinsen).

Ein Angebotsvergleich der abgefragten Kreditinstitute liegt als Anlage bei.

Die Ablösung der Kredite erfolgt jeweils zum Zeitpunkt des Ablaufes der Zinsbindung (siehe Anlage). Eine Vorfälligkeitsentschädigung entsteht daher nicht.

Beschluss-Nr.: 18-03/2014

Beratungsvertrag zur Dorfentwicklungsplanung - Dorferneuerung Diedorf 2015 - 2019

Der Gemeinderat Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 18.10.2012 beschlossen, für die Ortschaft Diedorf einen Antrag auf Anerkennung als Förderschwerpunkt im Rahmen der Dorferneuerung an das Flurneuordnungsamt Gotha zu stellen.

Dieser Antrag wurde zwischenzeitlich positiv beschieden und die Ortschaft Diedorf in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen.

Gleichzeitig wurde auf Grund der kurzfristigen Terminstellung das Büro Göbel mit der Ausarbeitung der Dorfentwicklungsplanung beauftragt.

In Anlehnung an diesen Gemeinderatsbeschluss wird nunmehr der Beratungsvertrag mit dem Architekturbüro Göbel abgeschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2014:

Dem in der Anlage beigefügten Beratervertrag zwischen der Gemeinde Südeichsfeld und dem Architekturbüro Lothar Göbel, Kettengasse 32, 99974 Mühlhausen, wird zugestimmt.

Die Kosten für die Beratungsleistungen der privaten Antragsteller können im Vorfeld nicht bestimmt werden, da die Anzahl der Antragsteller nicht bekannt ist. Den jeweiligen Beratungsleistungen ist aber in dem Falle die Kondition aus dem allgemeinen Beratervertrag zugrunde zu legen.

Diese Kosten werden entsprechend der Förderrichtlinie durch den Freistaat Thüringen gefördert.

Beschluss-Nr.: 19-03/2014

Planungsvertrag für die Aufstellung eines Dorfentwicklungsplanes im Rahmen der Dorferneuerung 2015 - 2019 für die Ortschaft Diedorf

Der Gemeinderat Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 18.10.2012 beschlossen, für die Ortschaft Diedorf einen Antrag auf Anerkennung als Förderschwerpunkt im Rahmen der Dorferneuerung an das Flurneuordnungsamt Gotha zu stellen.

Dieser Antrag wurde zwischenzeitlich positiv beschieden und die Ortschaft Diedorf in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen.

Gleichzeitig wurde auf Grund der kurzfristigen Terminstellung das Architektenbüro Göbel mit der Ausarbeitung der Dorfentwicklungsplanung beauftragt.

In Anlehnung an diesen Gemeinderatsbeschluss wird nunmehr der Planungsvertrag mit dem Architekturbüro Göbel abgeschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2014:

Dem in der Anlage beigefügte Planungsvertrag zwischen der Gemeinde Südeichsfeld und dem Architekturbüro Lothar Göbel, Kettengasse 32, 99974 Mühlhausen, wird zugestimmt.

Die Kosten für die Aufstellung des Dorfentwicklungsplanes belaufen sich unter Berücksichtigung der Honorartabelle für Dorfentwicklungsplanungen in Thüringen für den Zeitraum 2015 - 2019 auf 42.698,48 EUR brutto.

Diese Kosten werden entsprechend der Förderrichtlinie durch den Freistaat Thüringen gefördert.

Beschluss-Nr.: 20-03/2014

Vereinbarung über die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben für die Gemeinde Rodeberg durch die Gemeinde Südeichsfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt:

Der in der Anlage beigefügten Vereinbarung über die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben für die Gemeinde Rodeberg durch die Gemeinde Südeichsfeld wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 21-03/2014

Vergabe einer Bauleistung - Außenanlage Bahnhof Lengenfeld unterm Stein

Los 7 - Außenanlagen, 2. Teilabschnitt

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Bauleistung Außenanlagen, 2. Teilabschnitt, am ehemaligen Bahnhofsgebäude in Lengenfeld unterm Stein an die

Firma Tiefbau GmbH G. Weber,

Am Bahnhof 2, 37351 Silberhausen,

in Höhe von 18.958,78 EUR brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 22-03/2014

Antrag der Gemeinde Südeichsfeld zur Aufnahme der Gemeinde Südeichsfeld in das Dorferneuerungsprogramm des Freistaates Thüringen - Aufnahme als Dorfregion

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt:

Die Gemeinde Südeichsfeld stellt den Antrag auf Anerkennung als Förderschwerpunkt im Rahmen der Dorferneuerung. Bei Aufnahme der Gemeinde in das Dorferneuerungsprogramm ist ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Beratung und Betreuung von Dorfentwicklungsmaßnahmen und Dorferneuerungsmaßnahmen in städtebaulicher, grünordnender, bautechnischer und förderungstechnischer Hinsicht (Beratungs- und Durchführungsmanagement) zu beauftragen.

Öffentliche Bekanntmachung

Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011- WehrRÄndG 2011)

Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Über-sendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März fol-gende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 des MRRG weisen wir durch die-se öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2014 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Der Widerspruch ist ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeinde Südeichsfeld	
Pass- und Meldewesen	
Dienststelle	oder Dienststelle
Lengenfeld unterm Stein	Heyerode
Unterm Kirchberg 1	Hauptstraße 22
99976 Lengendorf unterm Stein	99988 Heyerode

einzu legen. Kosten werden nicht erhoben.

Südeichsfeld, den 08. Oktober 2014

**Henning
Bürgermeister**

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldboten“ unserer Gemeinde ist der
22. November 2014

Abgabetermin von Beiträgen bis zum
07. November 2014

an folgende E-Mail Adresse:
c.uthe@lg-suedeichsfeld.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Wenn Sie mal keinen Südeichsfeldboten erhalten haben ...

... melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich - bei Ihrer Gemeindeverwaltung
(Tel. 036024 8022 212 - Frau Uthe)!

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern.
Ihre Gemeinde Südeichsfeld



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Werte Bürgerinnen und Bürger,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Broschüre „Bürgerinformationen von A - Z“ der Gemeinde Südeichsfeld fertig gestellt ist und in den Dienststellen der einzelnen Ortschaften zur Mitnahme bereitliegt.

Einsicht nehmen in dieses Info-Heft können Sie auch auf unserer Homepage unter www.lg-suedeichsfeld.de.

Dieser Wegweiser durch das Südeichsfeld ist sowohl ein Leitfaden durch die Gemeindeverwaltung, die

vollständig mit ihren Adressen und Telefonnummern aufgeführt ist, als auch eine Orientierungshilfe zu vielen anderen Institutionen, Behörden, Verbänden, Vereinen, kulturellen Einrichtungen und Firmen, die das Südeichsfeld prägen und mitgestalten.

Gleichzeitig wollen wir Ihnen aber auch einen Überblick über unsere 8 Ortschaften verschaffen.

Lassen Sie sich überraschen!
Ihr Bürgermeister Andreas Henning

Willkommen in der Gemeinde



Südeichsfeld



Bürgerinformationen von A - Z



